



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS ELEKTROSEGELFLUG

www.modellflugimdaec.de

RAHMENAUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaft und Wettbewerbe der Rangliste KLASSE SEGELFLUGMODELLE MIT ELEKTROMOTOR - F5B JAHRESRUNDE 2019

1. VERANSTALTER

Die Wettbewerbe zur Ermittlung der Nationalmannschaft sowie des Deutschen Meisters und des 2. und 3. Klassensiegers für das Jahr 2019 werden in dezentraler Form als Wettbewerbe der Rangliste vom Deutschen Aero Club - Bundeskommission Modellflug veranstaltet. Mit der Ausrichtung dieser Wettbewerbe werden vom Vorsitzenden des Sportausschusses Elektrosegelflug in Absprache mit dem Referenten und Aktivensprecher F5B Ortsvereine beauftragt.

2. AUFGABE, TITEL, PREISE

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport in der Kategorie Fernlenkflug, Klasse Segelflugmodelle mit Elektromotor-F5B, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Meisters 2019 sowie der Klassensieger und die Qualifizierung für die Nationalmannschaft dieser Klasse für das Jahr 2020.

Für die Deutschen Meisterschaften (Gesamt-Wettbewerbe) werden die Titel eines "Deutschen Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Die Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC.

Für jeden Teilwettbewerb werden die Titel eines ersten, zweiten und dritten Klassensiegers sowie gegebenenfalls Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

3. WETTBEWERBSREGELN

Die einzelnen Teilwettbewerbe werden nach den entsprechenden Bestimmungen des "SPORTING CODE" der FAI-CIAM für die Klasse F5B, Ausgabe 01.01.2019

<https://www.fai.org/page/ciam-code> ⇒ [Sporting Code Section 4 - F5 Electric](#)

mit vier Durchgängen, von denen die drei besten für das Endergebnis der Gesamtflugleistung gewertet werden, durchgeführt. Jeder Teilwettbewerb gilt als Veranstaltung im Sinne der Be-Mod einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen. Können durch unvorhersehbare Ereignisse oder extreme Wetterbedingungen nur drei oder zwei Durchgänge ausgeführt werden, so werden diese für die Gesamtwertung des Wettbewerbs herangezogen. Werden weniger als zwei Durchgänge geflogen, ist die Gesamtwertung für diesen Wettbewerb ersatzlos zu streichen.

Es gelten für alle Teilnehmer die Regelungen des BMVI zur Regelung des Betriebes von unbemannten Flugobjekten vom 30.07.2017:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/LF/verordnung-zur-regelung-des-betriebs-von-unbemannten-fluggeraeten.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html>

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/LF/flyer-die-neue-drohnen-verordnung.pdf?__blob=publicationFile

Hierbei ist insbesondere die Kennzeichnungspflicht der Modelle gem. §19b Absatz 3 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung auch für ausländische Piloten zwingend erforderlich.

„(3) Der Eigentümer eines Flugmodells oder eines unbemannten Luftfahrtsystems mit jeweils einer Startmasse von mehr als 0,25 Kilogramm.....muss vor dem erstmaligen Betrieb an sichtbarer Stelle seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung an dem Fluggerät anbringen.“

Findet der Wettbewerb nicht auf einem zugelassenen Modellfluggelände statt, muss jeder Pilot Inhaber eines Kennnrisnachweises nach § 21a Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 oder 3 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung oder Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer sein.

3.1 ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN:

Mit seiner Teilnahme erkennt jeder Teilnehmer die Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) vorbehaltlos an. Jeder Teilnehmer kann unter www.nada-bonn.de alle Informationen erhalten, die er zur Einhaltung dieser Bestimmung braucht.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- a) Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des DAeC für das Jahr 2019.
- b) Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin.
- c) Überweisung der Einschreibgebühr zum festgesetzten Termin.
- d) Nachweis einer gültigen Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle erbringen, die die §§ 102 LuftVZO und 37 LuftVG erfüllt

Teilnahmeberechtigt an den Teilwettbewerben sind deutsche Modellflugsportler mit Erfüllung der Punkte 4a) und 4d) sowie ausländische Wettbewerber mit gültiger FAI-Sportlizenz und Erfüllung des Punktes 4d).

Deutscher Meister und Mitglied der Nationalmannschaft kann nur werden, der die Punkte 4a) bis 4d) erfüllt.

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegs- und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Bundeskommission Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Bundeskommission Modellflug vorbehaltlos an.

<http://www.modellflugimdaec.de/bemod>

<http://www.modellflugimdaec.de/bemod/bemod-bestimmungen-der-fai/fai-sporting-code>

(SPORTING CODE, Allgemeiner Teil Regel 3.11.1 siehe BeMod 40-5 Seite 19).

5. ZWISCHEN- UND ENDWERTUNG

Bei Teilnahme von Gästen werden für jeden Wettbewerb zwei Ergebnislisten erstellt:

In der ersten erscheinen alle Wettbewerbsteilnehmer in der Reihenfolge ihrer Leistungen.

In der zweiten wird die Durchgangsflugeistung des jeweils besten Mitglieds der Rangliste I gleich 1000 gesetzt und die Gesamtflugeleistungen aller anderen Mitglieder der Rangliste I in das entsprechende Verhältnis umgerechnet (Vergleichspunkte). Nach jedem Teilwettbewerb werden die so errechneten Vergleichspunkte aller Ranglistenpiloten aus den bis dahin durchgeführten Teilwettbewerben zu Zwischenwertungen zusammengestellt und veröffentlicht, wobei sich die Reihenfolge nach der Höhe der zusammengezählten Vergleichspunkte ergibt und Piloten mit gleicher Punktzahl dieselbe Platzziffer erhalten.

Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaft (1. - 3. TW) werden die acht (8) besten Durchgangsergebnisse von maximal zwölf (12) zu fliegenden Durchgängen des betreffenden Mitgliedes zur Endwertung der Jahresrunde zusammengezählt.

Sollten weniger als zwölf Durchgänge geflogen werden gilt folgende Regelung:

7 aus 11; 6 aus 10; 6 aus 9; 5 aus 8 Durchgängen.

Aus den Ergebnissen der Jahresrunden 2018 und 2019 wird durch Addition der beiden Endwertungen die Nationalmannschaft 2020 gebildet. 2019 und 2020 ergeben die Nationalmannschaft für 2021 usw.

Die ersten sechs Platzierten der Rangliste bilden den Kader der Nationalmannschaft. Aus diesem Kader werden drei Sportler für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft vom Vorstand der Bundeskommission Modellflug nominiert. Dabei ist vorrangig die Reihenfolge der Rangliste zu berücksichtigen, weitere Kriterien sind die Einhaltung des Verhaltenscodex für Nationalmannschaften sowie der weiteren Sportbestimmungen, aktueller Leistungsstand, Teamfähigkeit, Fairness, Gesundheit und ähnliches.

Angehöriger der Nationalmannschaft kann nur werden, wer die Bestimmungen der Kennziffer 40-5, Punkte 3.6, 3.7 und 8.1 im "ALLGEMEINEN TEIL" des "SPORTING CODE" erfüllt.

<http://www.modellflugimdaec.de/bemod/bemod-bestimmungen-der-fai/fai-sporting-code>

6. **AUF- UND ABSTIEG**

Nach Abschluss der Meisterschaft 2019 (1.- 3. TW Rangliste I steigen so viele Teilnehmer ab, dass 15 Wettbewerber in der Rangliste I F5B verbleiben. Mit Beginn der nächsten Meisterschaft 2019 steigen 5 Wettbewerber der Rangliste II in die Rangliste I F5B auf.

Wollen weniger als 15 Teilnehmer in der Rangliste I verbleiben, können entsprechend mehr Wettbewerber aufsteigen. Wollen weniger als 5 teilnahmeberechtigte Wettbewerber aufsteigen, können entsprechend mehr Teilnehmer in der Rangliste I 5B verbleiben. Die aufstiegsberechtigten Wettbewerber werden auf den Wettbewerben der Rangliste II F5B im Jahr 2019 ermittelt. Diese Wettbewerbe werden im Jahr 2020 gleichzeitig mit den Wettbewerben der Rangliste I durchgeführt (getrennte Wertung).

7. **ANZAHL UND AUSWAHL DER RANGLISTENWETTBEWERBE**

Die Anzahl der Wettbewerbe der Rangliste I beträgt maximal drei im Jahr. Die Auswahl der Austragungsorte und -termine erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Sportausschusses Elektrosegelflug in Absprache mit dem Aktivensprecher. Er hat das Einverständnis der Ortsvereine vorher festzustellen. Ihre Bekanntgabe erfolgt im jährlichen Modellflug-Sportkalender. Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Vorsitzende Sportausschuss Elektrosegelflug zusammen mit dem Referenten und Aktivensprecher.

Die Versendung der Rahmenausschreibung und der Ausschreibungen der Teilwettbewerbe an die Modellflugsportler erfolgt elektronisch durch den Vorsitzenden des und wird durch den Sportausschusses Elektrosegelflug der Bundeskommission Modellflug des DAeC auf der Webseite www.modellflugimdaec.de der Klasse F5B veröffentlicht.

8. **ABLAUF DER WETTBEWERBE**

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN (BeMod Kennz. 32-13) zu beachten. Der Beginn eines Teilwettbewerbes muss so festgesetzt werden, dass im Regelfall am ersten Tag zwei Durchgänge und am zweiten Tag ebenfalls zwei Durchgänge geflogen werden können. Die Startreihenfolge der Mitglieder der RI erfolgt entsprechend den FAI Regeln.

Eine vorherige namentliche Meldung beim Veranstalter ist erforderlich. Es sind in der Anmeldung zwei (2) Frequenzen zu melden. Entsprechend den Anmeldungen legt der Veranstalter die von den Piloten zu verwendenden Frequenzen (Kanäle) fest. Dies trifft nicht bei Verwendung von 2,4 GHz zu. Die Anmeldung am Wettbewerbsort muss spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein.

An die Startstelle ist ein Kontrollempfänger für die Messanlage mitzubringen. Typ und Quarz muss dem im Modell verwendeten oder vergleichbar entsprechen. Ein Betrieb im 10kHz Abstand muss gewährleistet sein.

Der Wettbewerbsbericht ist vom Wettbewerbsleiter mit vollständiger Ergebnisliste (ein Muster liegt dieser Ausschreibung bei) zu versehen, innerhalb von 15 Tagen an das Referat Modellflug der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, das umgehend das Ergebnis des Teilwettbewerbs und die sich daraus ergebende neue Zwischenwertung wird auf der Webseite:

<http://www.modellflugimdaec.de/leistungssport/klassenmatrix> unter der Klasse F5B veröffentlicht.

9. **SPORTHELPER**

Der Wettbewerbsleiter wird vom Vorsitzenden des Sportausschusses Elektrosegelflug benannt und in die Wettbewerbsausschreibung der Teilwettbewerbe aufgenommen. Der Wettbewerbsleiter muss eine Qualifikation als Sportzeuge Kategorie A2 für Fernlenkflugmodelle besitzen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden der Bundeskommission Modellflug.

Die Sporthelfer sind vom Veranstalter zu stellen und einzusetzen.

10. **EINSCHREIBGEBÜHR**

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme an der DMM beträgt **25,00 €**.

Sie ist bis zum **26.04.2019** durch Überweisung auf das

Konto IBAN: DE92270700240344499904 bei der Deutschen Bank PKG. Braunschweig (BIC:DEUTDEDB270) zu zahlen.

Als Verwendungszweck ist anzugeben: Name, F5B RI 2019.

Eine verspätete Zahlung nach dem genannten Termin ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedingt einen Aufschlag von 50%.

Die Einschreibgebühr wird für zur Mitfinanzierung der Reisekosten für den Vertreter im Unterausschuss Elektro der FAI-CIAM, Dienstleistungen der Geschäftsstelle der Bundeskommission sowie Plaketten und Urkunden verwendet.

In der Einschreibgebühr für 2019 ist einmalig ein Anteil von 15€ für die Anschaffung einer Messeinrichtung für die Stromshunts des Unilog enthalten. Diese Messeinrichtung wird zusammen mit der Messanlage auf den Wettbewerben zur Verfügung stehen.

Die Piloten zahlen die Startgebühr, die in der Einzelausschreibung des Wettbewerbsortes angegeben ist direkt an den Veranstalter. Diese verbleibt beim Veranstalter.

Der Gebührevorschuss für einen Einspruch (Protest) beträgt 25.- €

Peter Deivel
VORSITZENDER
SPORTAUSSCHUSS ELEKTROSEGELFLUG

Christian Ulbrich
REFERENT F5B

Guntmar Rüb
AKTIVENSPRECHER
SPORTAUSSCHUSS ELEKTROSEGELFLUG